

Einreicher: Fraktion BVB/Freie Wähler

## Anfrage

an Landrätin

an Vorsitzenden



öffentliche Sitzung

### Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung

Kreisausschuss

Kreistag Uckermark

### Datum:

02.06.2020

09.06.2020

17.06.2020

Inhalt:

Stand der Jahresabschlüsse der Gemeinden und Gemeindeverbände im Landkreis Uckermark

Fragestellung:

Sehr geehrte Frau Dörk,

die Umstellung auf das doppelte Rechnungswesen erforderte von den Gemeinden und Gemeindeverbänden einen sehr hohen Arbeitsaufwand, infolgedessen bei der Erstellung der doppelten Jahresabschlüsse eine große Verzögerung bei der Abarbeitung entstanden ist.

Mit dem Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 15.10.2018 wurden Vereinfachungsregeln für die Gemeinden und Gemeindeverbände geschaffen, welche die Jahresabschlüsse 2012 - 2016 betreffen.

1. Welche Gemeinden und Gemeindeverbände werden durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Uckermark bezüglich der Eröffnungsbilanz und der Aufstellung der Jahresabschlüsse geprüft?

2. Welche Gemeinden und Gemeindeverbände haben dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Uckermark eine Eröffnungsbilanz zur Prüfung vorgelegt? Von wie vielen Gemeinden und Gemeindeverbänden der Uckermark liegen noch keine Eröffnungsbilanzen vor?

3. Welche Gemeinden und Gemeindeverbände haben dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Uckermark die Jahresabschlüsse für die Jahre 2012 – 2019 zur Prüfung vorgelegt? Von wie vielen Gemeinden und Gemeindeverbänden liegen dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises noch keine Jahresabschlüsse für die Jahre 2012 – 2019 zur Prüfung vor? (Bitte für die einzelnen Jahre separat aufschlüsseln!)

4. Welche Gemeinden und Gemeindeverbände der Uckermark haben das Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 15.10.2018 Gebrauch genutzt bzw. einen entsprechenden Beschluss durch die Gemeindevertreter fassen lassen?

5. Hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Uckermark von seinem Recht, auf die Prüfung der Jahresabschlüsse gemäß dem o.g. Gesetz zu verzichten, Gebrauch gemacht? Wenn ja, bei welchen Gemeinden und Gemeindeverbänden war dies der Fall und welche Jahresabschlüsse betraf dies? (Bitte detaillierte Aufstellung für die einzelnen Jahresabschlüsse!)

6. Hat sich der Bearbeitungsrückstau bezüglich der Erstellung der Jahresabschlüsse durch dieses o.g. Gesetz aufgelöst?

gez. Christine Wernicke

Unterschrift

09.04.2020

Datum